

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 09. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Beck Daniel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	79 Stimmberechtigte (6.52 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'211 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 07. November 2019. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbereichs Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Stellt ein Versammlungsteilnehmer Fehler fest, hat er den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt er diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	<ul style="list-style-type: none">▪ Binggeli Roman▪ Bongini Mauro▪ Loosli Markus▪ Weber Sebastian
Stimmzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Guggenbühler Marc▪ Lehmann Thomas
Berichterstattung Presse:	Weber Sebastian (BZ Langenthaler Tagblatt)

Traktanden

- 1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger**
- 2. Verlängerung Personenunterführung Bahnhof Herzogenbuchsee**
Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit
- 3. Finanzplan 2020-2024**
Orientierung
- 4. Budget 2020**
Genehmigung Budget 2020, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- 5. Sanierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6. Reglement über die Mehrwertabgabe**
Genehmigung
- 7. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 4, 5 und 6 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Informationsbroschüre zur Gemeindeversammlung wurde in der Kalenderwoche 48 alle Haushaltungen verteilt und stand ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 27. August 2019 genehmigt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Es werden keine Änderungen verlangt.

1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die anwesende Jungbürgerin und die 3 Jungbürger und erwähnt spezielle Ereignisse aus ihrem Geburtsjahr. Nebst einem kurzen Blick auf die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres verbundenen Rechte und Pflichten ruft er die Jungbürgerinnen dazu auf, ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

Anschliessend stellen sich die anwesenden Jungbürger kurz vor und erhalten ihren Bürgerbrief von Gemeindepräsident Daniel Beck.

2. Verlängerung Personenunterführung Bahnhof Herzogenbuchsee Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit

Für dieses Geschäft ist zusätzlich Herr Markus Loosli, Gemeindepräsident Herzogenbuchsee, anwesend.

Gemeindepräsident Daniel Beck beschreibt einen normalen Arbeitstag, an dem morgens sehr viele Leute zu Fuss oder auf dem Velo unterwegs zum Bahnhof sind. Er weist auch auf die nicht optimale Situation bei der heutigen Unterführung hin, in welcher der knappe Raum zwischen Linienbussen, Lastwagen, Autos und dem Langsamverkehr geteilt wird.

Die Gemeindeversammlung vom 19. September 2008 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000 genehmigt für eine Beteiligung der Gemeinde Niederönz an der geplanten Verlängerung der Personenunterführung des Bahnhofs Herzogenbuchsee. Basis dieses Kostenanteils war eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2006, welche von Gesamtkosten von 2,0 Mio. CHF ausging.

Aktuelle Studien gehen von Bruttokosten in der Höhe von 9,85 Mio. CHF aus. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Herzogenbuchsee haben am 12. Juni 2019 einen Bruttokredit von CHF 9'290'000 genehmigt. Bei der Kredithöhe wurden die vertraglich zugesicherten Beiträge der Gemeinde Niederönz und der HG Commerciale von total CHF 560'000 bereits in Abzug gebracht. Wieviel die Nettokosten für die Gemeinde Herzogenbuchsee schlussendlich betragen werden, ist immer noch unklar. Es wird mit Beiträgen des Kantons und der SBB sowie mit Grundeigentümerbeiträgen des ehemaligen fenaco-Areals gerechnet, womit sich die Nettokosten zulasten der Gemeinde Herzogenbuchsee ungefähr halbieren werden.

Aufgrund der gegenüber dem ursprünglichen Projekt deutlich höheren Kosten wurde der Gemeinderat Niederönz bezüglich einer Erhöhung des Investitionsbeitrags kontaktiert. Da eine Verlängerung der Personenunterführung insbesondere auch für die Gemeinde Niederönz einen grossen Mehrwert mit sich bringt, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den entsprechenden Verpflichtungskredit auf CHF 800'000 zu verdoppeln. Gleichzeitig wird beantragt, den Investitionsbeitrag aus der „Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte“ zu entnehmen.

Anhand von verschiedenen Folien orientiert Daniel Beck über die Entwicklung der beiden Gemeinden östlich und westlich der Bahnlinie sowie die Lage, die Zugänge und die Gestaltung der neuen Personenunterführung. Markus Loosli erläutert die Kostenschätzung des Projekts sowie den vorgesehenen Kostenteiler.

Diskussion und Fragen

Kurt Joho sieht keinen grossen Mehrwert für die Gemeinde Niederönz und hat Mühe damit, den Kredit um 100 % aufzustocken. Er stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und erst darüber abzustimmen, wenn die Nettokosten bekannt sind.

Für Daniel Schafer gibt es viele gute Gründe, das Projekt zu unterstützen. Er rechnet vor, dass mit der neuen Unterführung der Weg zum Perron 130 m kürzer ist und ein Pendler pro Tag/Woche/Monat/Jahr/Arbeitsleben viel Zeit einspart. Zudem erachtet er das Vorhaben auch unter dem Begriff „Kohäsion“ (Zusammenhalt unter Gemeinden) als unterstützenswert und ruft in Erinnerung, dass in den letzten Jahren viele tolle Projekte gemeinsam realisiert werden konnten (Kreuz, Hallenbad, EBuxi).

Pia Burch weist darauf hin, dass der schmale Gehweg in der heutigen Unterführung für Fussgänger sehr unangenehm ist.

Thomas Kallweit interessiert sich, worauf der Investitionsbeitrag von CHF 800'000 basiert. Daniel Beck erklärt, warum der Gemeinderat die Genehmigung eines fixen Investitionsbeitrags beantragt und nicht einen prozentualen Anteil an den Nettokosten, die sich auf ca. 4-6 Mio. CHF belaufen werden.

Beatrice Bleuer unterstützt grundsätzlich eine Erhöhung des Investitionsbeitrags, möchte aber zuerst die Nettokosten kennen und wird darum für den Rückweisungsantrag stimmen.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck folgenden Antrag:

- a) **Genehmigung einer Erhöhung des Verpflichtungskredits „Investitionsbeitrag an die Verlängerung der Personenunterführung Bahnhof Herzogenbuchsee“ auf CHF 800'000**
- b) **Entnahme des Gesamtbetrags aus der „Spezialfinanzierung Abgeltung von Planungsmehrwerten“**

Rückweisungsantrag Kurt Joho

Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit dem Auftrag, über den Kreditantrag erst abstimmen zu lassen, wenn die Nettokosten für die Gemeinde Herzogenbuchsee bekannt sind.

Ergebnis der Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag von Kurt Joho erhält 5 Stimmen und wird **grossmehrheitlich abgelehnt**.

Der Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben**.

3. Finanzplan 2020-2024

Orientierung

Ressortchef Daniel Kuster informiert über den Finanzplan 2020-2024. Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird regelmässig überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Mit verschiedenen Diagrammen werden die Entwicklungen bezüglich Steuererträgen, Finanzausgleich, Rechnungsabschlüssen und Bilanzüberschuss aufgezeigt.

Der aktuelle Finanzplan für die Jahre 2020-2024 wurde vom Gemeinderat am 26. November 2019 genehmigt. Der Finanzplan basiert auf der aktuellen Steueranlage von 1.2 Einheiten. In den Planjahren muss ohne Erhöhung der Steueranlage für den Allgemeinen Haushalt mit durchwegs negativen Ergebnissen in der Höhe von total 1,5 Mio. CHF gerechnet werden, womit sich der aktuelle Bilanzüberschuss ungefähr halbieren würde. Bei den Spezialfinanzierungen darf mit positiven Rechnungsergebnissen gerechnet werden.

Aufgrund des sich abzeichnenden positiven Rechnungsergebnisses 2019 beantragt der Gemeinderat für das Budget 2020 eine unveränderte Steueranlage.

Diskussion und Fragen

Keine Wortbegehren

4. Budget 2020

Genehmigung Budget 2020, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Ressortchef Daniel Kuster informiert die Versammlungsteilnehmer über das Budget 2020, welches auf folgenden unveränderten Ansätzen basiert:

Gemeindesteueranlage	1,2 Einheiten
Liegenschaftsteuer	0,75 ‰ der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 100.00 pro Hund
Grundgebühr Abwasser	CHF 140.00 pro Wohnung oder Gewerbebetrieb
Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 1.50 pro m ³ Wasserbezug + CHF 0.30 pro m ² Flächenentwässerung
Grundgebühr Kehricht	CHF 80.00 pro Haushalt oder Gewerbebetrieb ohne Container
Benützungsg Gebühr Kabelnetz	CHF 12.00 pro Monat

Bei den Lastenausgleichszahlungen ist für einmal mit keinen grösseren Erhöhungen zu rechnen:

<u>Lastenausgleich</u>	<u>CHF total</u>	<u>CHF pro EW</u>	<u>Veränderung</u>
Sozialhilfe	879'400	525	- 1
Ergänzungsleistungen	390'000	233	+ 2
Familienzulagen	10'000	6	+ 2
Öffentlicher Verkehr	78'700	47	+ 1
Neue Aufgabenteilung	309'900	185	- 3
Total	1'668'000	996	+ 1

Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	10'074'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'305'200
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- CHF	768'900
Finanzaufwand	CHF	55'700
Finanzertrag	CHF	466'100
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	CHF	410'400
<i>Operatives Ergebnis</i>	- CHF	358'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	12'350
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	CHF	12'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	346'150

Auf zusätzlichen Folien werden der Nettoaufwand nach Funktionen, die Zusammensetzung des Finanzertrages und die geplanten Investitionen erläutert.

Diskussion und Fragen

Eine Stimmbürgerin stellt eine Verständnisfrage zum Investitionsprojekt „Erschliessung IGZ Sandacher-Buchsifeld“.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 an seiner Sitzung vom 04. November 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,2 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 0.75 ‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 10'251'700	CHF 9'905'550
Aufwandüberschuss		CHF 346'150
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt		CHF 372'400
Ertragsüberschuss SF Kabelnetz	CHF 8'600	
Ertragsüberschuss SF Abwasseranlagen	CHF 11'400	
Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF 6'250	

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

5. Sanierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe Genehmigung Verpflichtungskredit

Nachdem im Jahr 2017 die Strassenbeleuchtung der meisten Quartierstrassen auf LED-Leuchten umgerüstet wurde, ist für das Jahr 2020 die 2. Etappe mit den restlichen 91 Leuchten geplant. Da diese Etappe auch sämtliche Hauptverkehrsachsen beinhaltet, wird das Projekt begleitet durch die Luminum GmbH, Messen. Nebst der Ausarbeitung einer Kostenschätzung und der Submissionsunterlagen wurden auch die Kandelaberstandorte sowie der Kandelaberzustand analysiert.

Daniel Beck orientiert, dass sich die Verantwortlichen für einen neuen Leuchtentyp des gleichen Herstellers entschieden haben. Der Typ „Digistreet“ hat sämtliche Funktionen, welche beim bisherigen Typ „Luma“ nachgerüstet werden können, bereits standardmässig integriert und wird zudem aktuell zu einem tieferen Preis angeboten.

Typ Luma



Typ Digistreet



Gemäss vorliegender Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 161'000 zu rechnen (+/- 20 %).

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 190'000 für das Projekt „Sanierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe“

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

6. Reglement über die Mehrwertabgabe Genehmigung

Im Rahmen der vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden mussten. Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142-142f BauG).

Aufgrund des übergeordneten Rechts muss ein Reglement über die Mehrwertabgabe erlassen werden. Bisher verfügt die Gemeinde Niederörsch einzig über ein Reglement über die „Spezialfinanzierung Abgeltung von Planungsmehrwerten“.

Gemeindepräsident Daniel Beck informiert über die wichtigsten Artikel des neuen Reglements:

Art. 2 Bemessung der Abgabe

Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a. bei Einzonungen (Art. 142a Abs. 1 des Baugesetzes): bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 40 % des Mehrwerts,
- b. bei Umzonungen (Art. 142a Abs. 2 des Baugesetzes): 30 % des Mehrwerts,
- c. bei Aufzonungen (und Art. 142a Abs. 2 des Baugesetzes): 30 % des Mehrwerts.

Art. 5 Verwendung der Erträge

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe sind insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:

- Gemeindeanteile an die Erstellung von Erschliessungsanlagen
- Infrastrukturmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- der Öffentlichkeit dienende Infrastrukturmassnahmen
- Kostenanteile an Überbauungsordnungen oder anderen Gesamtplanungsmassnahmen, soweit damit öffentliche Interessen verfolgt werden.

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen zudem für sämtliche in Art. 5 Abs. 1^{ter} des Raumplanungsgesetzes vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Diskussion und Fragen

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Genehmigungsdatum des bisherigen Reglements. Dieses wurde am 15. Juni 2011 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck folgenden Antrag:

Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe und Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung von Planungsmehrwerten.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

7. Verschiedenes

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert über verschiedene aktuelle Projekte:

- **Aktueller Stand Glasfasererschliessung**

Inzwischen konnten mehr als die Hälfte aller Wohnungen mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Die 2. Etappe ist bis auf eine Liegenschaft abgeschlossen. Im Rahmen der 3. Etappe wurde das Gebiet Gemeindehaus/Oenzgasse umgebaut. Im Frühling werden noch die Quartiere Parkweg/Oberfeld umgebaut, anschliessend erfolgt der Ausbau in Richtung Dörfli.

- **Aktueller Stand Investitionsprojekte**

Für das Projekt „Umfahrung Bystronic“ laufen zurzeit das Baubewilligungs- und das Submissionsverfahren. Sofern es zu keiner Verzögerung bei der Erteilung der Baubewilligung kommt, kann im Frühling mit den Baumeisterarbeiten begonnen werden.

Für die Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone Sandacher-Buchsifeld liegt das Ausführungsprojekt ebenfalls vor. Das Baugesuch wird demnächst eingereicht und das Submissionsverfahren wurde gestartet.

Beim Projekt „Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen“ wurde mit der ersten Etappe gestartet. Das Submissionsverfahren wurde bereits durchgeführt. Mit den Kanalfernsehaufnahmen kann im Frühling begonnen werden.

- **Digitalisierungsprozesse Gemeindeverwaltung**

Die Gemeinde Niederönz beteiligt sich an der zweiten Versuchsphase des Projekts eUmzugCH. Seit dem 02. Dezember 2019 können damit Umzüge vollständig elektronisch abgewickelt werden.

Die Rechnungen der Gemeinde Niederönz können ab Januar 2020 auf Wunsch als E-Rechnung empfangen werden.

Auch die Prozesse zum rechtlichen Inkasso nach dem Schweizer Schuldbetriebs- und Konkursgesetz (SchKG) erfolgen digital mittels dem Portal tilbago.

Das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau wurde im Oberaargau per 01. Juli 2019 eingeführt.

- **Schulraumplanung**

Der Gemeinderat Niederönz ist mit 3 Personen im Projektausschuss Schulraumplanung vertreten, zusammen mit Vertretern der Gemeinde Herzogenbuchsee und des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee. Gemäss Grobterminplan sollte die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 über einen Planungskredit abstimmen können. Bis ins Jahr 2022 sollte dann ein abstimmungsreifes Bauprojekt vorliegen.

- **Projekt ARA Vision 2025**

Mit dem „Projekt ARA Vision 2025“ des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee soll in einem ersten Schritt eine Teilintegration der Sammelleitungen in Verbandsbesitz erfolgen. Später soll auch eine Übernahme der Gemeindeleitungen sowie identische Abwasserreglemente in allen Verbandsgemeinden geprüft werden.

Gemeindepräsident Daniel Beck orientiert über die bereits bekannten Termine für das Jahr 2020:

Montag, 08. Juni 2020	Gemeindeversammlung
Dienstag, 23. Juni 2020	Senioren Ausflug

Allgemeine Fragen und Diskussionen

Beatrice Bleuer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Verfahrens bei der Erziehungsdirektion. Daniel Beck orientiert, dass der Gemeinderat Niederönz nicht involviert sei, da die Aufgaben des Bereichs Primarstufe der Volksschule an die Gemeinde Herzogenbuchsee übertragen worden sind. Der Gemeinderat wird Anfang Jahr von der Bildungskommission über den aktuellen Verfahrensstand informiert.

Pia Burch fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich nächster Bauetappe im Buchsifeld. Gemeindeverwalter Marc Hess teilt mit, dass gemäss Aussagen der Bauherrschaft im Sommer 2020 mit der Umsetzung des im Herbst 2017 bewilligten Projekts begonnen werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt der Vorsitzende nochmals die Frage nach Rügen an der Versammlungsführung.

Abschliessend dankt Daniel Beck den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungs- und Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz, dem Pressevertreter für die objektive Berichterstattung und allen anderen die in irgend einer Form zum guten Funktionieren des Gemeinwesens beigetragen haben. Gemeindepräsident Daniel Beck schliesst die Versammlung, verabschiedet sich bei den Anwesenden mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und das neue Jahr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Vize-Gemeindepräsident Daniel Kuster bedankt sich bei Daniel Beck für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Niederönz. Die anwesenden Stimmbürger schliessen sich mit einem grossen Applaus an.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Daniel Beck

Marc Hess

